



Ausbildungskonzept

Fachspezifische berufsunabhängige Ausbildung FBA zur

Haltung von Schwarzwild für den Einsatz in der Jagdhundeausbildung

Ausgabe: BEU/MUE 3. Oktober 2020

Inhalt:

	Seite
1. Grundlagen	2
2. Geltungsbereich	2
3. Lernziele	2
4. Ausweis	2
5. Experten	2
6. Art und Umfang der Ausbildung	3
7. Praktikum	3
8. Ausbildungsplan	5
8.1 Theoretische Ausbildung	5
8.2 Praktische Ausbildung	7



1. Grundlagen

- Tierschutz-Ausbildungsverordnung (TSchAV) vom 05.09.2008
- Rechtsgrundlagen zum Anerkennungsgesuch
- Tierschutzverordnung (TSchV) vom 23.04.2008
- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz JSG) vom 01.01.2014
- Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung JSV) vom 01.03.2015

2. Geltungsbereich

Das vorliegende Konzept gilt für Personen, die für die Haltung und den Einsatz von Schwarzwild zur Ausbildung von Jagdhunden verantwortlich sind.

3. Lernziele

Die für die Tierbetreuung verantwortliche Person ist in der Lage, mit Schwarzwild sowohl bei der Haltung wie im Ausbildungseinsatz schonend und tierschutzgerecht umzugehen und sie tiergerecht, würdig und gesund zu halten. Sie ist in der Lage und befähigt, die sachdienliche Vorbereitung, Gewöhnung und Ausbildung des Schwarzwildes für den Einsatz im Wildgatter vorzunehmen.

Jagdhunde, die für die Schwarzwildjagd eingesetzt werden, sollen das Schwarzwild kennen und mit dessen Verhalten vertraut sein. Damit werden sie dieses jagdlich auch annehmen und kennen die möglichen Gefahren.

4. Ausweis über die Fachausbildung FBA

Der Teilnehmer, die Teilnehmerin erhält nach absolvierter Ausbildung und Praktikum den Ausweis über die Fachausbildung FBA für die Haltung und Betreuung von Schwarzwild.

5. Experten

Theoretischer und praktischer Teil

- | | |
|----------------------|---|
| Dr. Walter Müllhaupt | Rechtsanwalt, Präsident der AGJ, Mitglied des Zentralvorstandes der SKG, Jagdhundeführer, Jagdhundeleistungsrichter |
| Dr. Werner Schreiber | Gattmeister in Louisgarde, zuständig für alle Veterinärangelegenheiten Verantwortliche Person gemäss Paragraph 11 Tierschutzgesetz im Gatter Louisgarde, Leiter Veterinäramt Schwäebisch Hall. 40 Jahre Jäger |
| Dr. Sven Wirthner | Biologe, Schwarzwildexperte |
| Jean A, Vuilleumer | 45 Jahre Jagderfahrung, Hundeführer, Nachsuchen-Experte, |

6. Art und Umfang der Ausbildung *Ref. TSchAV Art 3*

Die Ausbildung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil sowie einem Praktikum in einem Schwarzwildgatter soweit realisierbar in der Schweiz oder zusätzlich in einer ausländischen Ausbildungsanlage.



- a) Die Ausbildung beginnt mit einem theoretischen Teil gemäss nachstehendem Art 8.1. Sie umfasst 25 Stunden die auf fünf Module aufgeteilt sind.
- b) Die praktische Ausbildung erfolgt nach Abschluss des theoretischen Teils gemäss nachstehendem Art 8.2. Sie umfasst 15 Stunden die auf zwei Module aufgeteilt sind. Die Durchführung erfolgt in vom BAFU und der AGJ genehmigten Institutionen.
- c) Nach Abschluss der theoretischen und praktischen Ausbildung ist eine Anwartschaft in Form eines Praktikums gemäss nachstehendem Art 7 zu absolvieren.

6.1 Lernkontrolle

Die Experten prüfen in ihrem Ausbildungsmodul, ob die Kandidaten das vermittelte Wissen richtig verstanden haben und dieses für die Praxis anwenden können. Art und Umfang der Prüfung liegt im Ermessen der Experten.

7. Praktikum *Ref. TSchAV Art 3 und 5*

Umfang: Das Praktikum erfolgt innerhalb von maximal zwei Jahren und soll die jahreszeitlichen Unterschiede berücksichtigen. Die Einsätze können Stunden oder tageweise erfolgen und umfassen einen Zeitraum von rund drei Monaten.

Inhalt: Das Praktikum besteht aus der Mitarbeit/Begleitung bei;

Tierhaltung

- Futterbeschaffung und Futterlagerung
- Fütterung
- Kennen von Paarungs- und Aufzuchtverhalten
- Pflege
- Verhaltensbeobachtungen, insbesondere erkennen des Wohlbefindens sowie der Anzeichen für Angst, Aggression, Stress und Leiden
- Ausbildungseinsätzen mit Jagdhunden
- etc.

Ausbildungseinrichtungen

- Bau und Unterhalt der Gatteranlage
- etc.

Anlagen: Das Praktikum oder Teilbereiche des Praktikums können in privaten oder öffentlichen Institutionen wie Schwarzwildgehegen, Tierpärken oder in bereits bestehenden Ausbildungsgattern auch im Ausland erfolgen. Sie haben in jedem Fall in Anwesenheit einer anerkannten Fachperson zu erfolgen. Das Praktikum umfasst weiter Feldbeobachtungen und die Begleitung bei der Jagdausübung.



Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen

Technische Kommission (TKJ) www.ag-jagdhunde.ch

Nachweise: Der Anwärter führt ein Arbeitsjournal, in dem die einzelnen Einsätze aufgeführt sind. Das Journal umfasst;

- Datum
- Ort
- Dauer in Stunden
- Art der Tätigkeit
- Name und Visum der anwesenden Fachperson

8. Ausbildungsplan für die theoretische und praktische Ausbildung *Ref. TSchAV Art 4*

8.1 Theoretische Ausbildung

Modul	Inhalt	Dauer	Referent
1	Gesetze und Verantwortlichkeiten für Schwarzwild und Füchse	3 Std	Dr. Walter Müllhaupt
	Grundkenntnisse zum geltenden Recht und Tierschutz für die Haltung, Ein- und Durchfuhr, den Transport und den Ausbildungseinsatz der Wildtiere.		
2	Anatomie und Verhalten von Schwarzwild	6 Std	Dr. Sven Wirthner
	Grundkenntnisse der Verantwortung, Pflichten und Zuständigkeiten der die Wildtiere betreuenden Personen		
	Grundkenntnisse in Anatomie und Physiologie. Z.B. zum Bau und Funktionsweise wie Skelett, Muskeln, Stoffwechsel, Atmung und Herzschlag, Schwarte.		
3	Hygiene, Fütterung, Gesundheit von Schwarzwild	6 Std	Dr. Werner Schreiber
	Grundkenntnisse zum physiologischen und pathologischen Verhalten. Z.B. das Normalverhalten und die Bedürfnisse des Tieres wie das Ernährungsverhalten, Komfortverhalten, Ausruhverhalten, Ausscheideverhalten, Feindvermeidungsverhalten, Sozialverhalten, Sexualverhalten		
	Vertiefte Kenntnisse zum Erkennen der Anzeichen von Angst, Aggression, Stress und Leiden.		
3	Hygiene, Fütterung, Gesundheit von Schwarzwild	6 Std	Dr. Werner Schreiber
	Grundkenntnisse zur Hygiene in den Gehegen, Gattern und Anlagen sowie Prävention von Infektionskrankheiten und Parasitosen.		
	Vertiefte Kenntnisse zur Fütterung, Futterzusammensetzung, physiologischer Futterbedarf und Beschäftigung im Zusammenhang mit der Futteraufnahme.		
	Grundkenntnisse zum Erkennen von Krankheitssymptomen, Parasiten und deren Entwicklung.		
	Vertiefte Kenntnisse zum Umgang mit kranken und verletzten oder von Parasiten befallenen Tieren sowie zur möglichen Behandlung.		Dr. Werner Schreiber

Modul	Inhalt	Dauer	Referent
4	Haltung und Ausbildungseinsatz von Schwarzwild	8 Std	Dr. Werner Schreiber
			Dr. Werner Schreiber
			Dr. Werner Schreiber
			Dr. Werner Schreiber
			Dr. Werner Schreiber
5	Fortpflanzung und Vererbung des Schwarzwildes	2 Std	Dr. Sven Wirthner
			Dr. Sven Wirthner
			Dr. Sven Wirthner
			Dr. Sven Wirthner

8.2 Praktische Ausbildung

Modul		Inhalt	Dauer	Referent
6	Haltung, Umgang und Pflege von Schwarzwild	Vertiefte Kenntnisse bezüglich: - Einrichtung des Haltungs- und Arbeitsbereiches von Gattern und der Hygiene - Verhaltensbeobachtung - Umgang mit kranken und verletzten Tieren - Futterbeschaffung, Fütterung und Lagerung von Futter - Fortpflanzung und Aufzucht	7 Std	Jean A. Vuilleumier
7	Umgang mit Schwarzwild bei der Ausbildung und Prüfung der Jagdhunde	Vertiefte Kenntnisse bezüglich: - zulässige Einsatzfrequenzen unter Berücksichtigung von Alter, Grösse, Geschlecht und Erfahrung des Schwarzwildes. - zweckmässiger Beziehung zwischen Mensch und Tier im direkten Kontakt. - Verhaltensweise der Jagdhunde bei Wildkontakt. - Information des Hundeführers zu den möglichen Gefahren und Risiken für den Hundeführer und Hund sowie zum angemessenen Verhalten unter Berücksichtigung der Erfahrung des Hundes.	8 Std	Jean A. Vuilleumier